Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0361/07** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 08.08.2007
Dezernat: V	**Amt 51**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	14.08.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Jugendhilfeausschuss	30.08.2007	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.09.2007	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **Amt 30,EB KGM,FB 01,FB 02**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Wechsel der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. den Trägerwechsel mittels eines Vertragsübernahmevertrags für die Kindertageseinrichtungen

   Kita „Schlupfwinkel“, Victor-Jara-Straße 18
   Kita „Kinderlachen“, Bebertaler Straße 19
   Kita „Gänseblümchen“, Roggengrund 36

an den Verein Kinderbildungswerk Magdeburg e. V. (i. G.) zum 01.10.2007.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Vereinbarung zwischen dem Verein Kinderbildungswerk Magdeburg e. V. (i. G.) und der Landeshauptstadt Magdeburg zur Sicherstellung einer dauerhaften Geschäftsfähigkeit abzuschließen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
x		2007	JA		NEIN	x

Gesamtkosten/Gesamtein-nahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	**Finanzierung** Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	**Jahr der Kassenwirk-samkeit**
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		**Verpflichtungs-ermächtigung**	**Finanzplan / Invest. Programm**
veranschlagt: Bedarf:	veranschlagt: Bedarf:	veranschlagt: Bedarf:	veranschlagt: Bedarf:
Mehreinn.:	Mehreinn.		Mehreinn.:
		Jahr Euro	Jahr Euro
davon Verwaltungs-haushalt im Jahr	davon Vermögens-haushalt im Jahr		
mit Euro	mit Euro		
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen		
	Prioritäten-Nr.:		

Termin	Oktober 07

federführendes/r Amt/FB 51	Sachbearbeiter 51.21 Frau Petzerling	Unterschrift AL/FBL

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	

Begründung:
Rechtliche Grundlagen

- §§ 22 und 24 SGB VIII
- Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.03.2003
  - Beschluss des Stadtrates
    Der Stadtrat beschloss mit DS 058/03 –Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2003 bis 2006 (Haushaltskonsolidierungskonzept)-, Beschluss-Nr. 2300-65(III)03 die Übertragung von Kindertagesstätten an freie Träger.

1. Wechsel der Trägerschaft der Einrichtungen - Beschreibung des Sachverhaltes

Am 03.07.2007 wurde durch den Träger Bildungswerk Sachsen-Anhalt e. V. , Träger der Kindertageseinrichtungen:

Kita „Schlupfwinkel“, Victor-Jara-Straße 18
Kita „Kinderlachen“, Bebertaler Straße 19*
Kita „Gänseblümchen“, Roggengrund 36

(*Die Kitas „Kinderlachen“ und „Kinderparadies zur Pappel“ wurden am 01.10. 2006 zu einer Einrichtung zusammengeschlossen.)

beim Amtsgericht Magdeburg der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt. Am 06.07.2007 wurde durch das Amtsgericht Magdeburg der Dipl.-Betriebswirt Herr Rautmann zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt. Mit dieser Maßnahme konnte der Weiterbetrieb der Einrichtungen zunächst gesichert werden. Herr Rautmann hat der Verwaltung des Jugendamtes signalisiert, die Geschäfte bis längstens 31.09.2007 zu führen.

Mit den ersten Informationen der Einrichtungsmitarbeiter/-innen über die wahrscheinlich bevorstehende Insolvenz ihres Trägers entwickelte sich bei den Einrichtungsleiter/-innen der Wille, die geschäftliche Leitung der drei betroffenen Einrichtungen in eigene Hände zu nehmen. Getragen vom Konsens aller Beschäftigten wurde am 26.06.2007 der Verein Kinderbildungswerk Magdeburg e. V. (i. G.) gegründet und am 04.07.2007 zur Eintragung in das Register im Amtsgericht angemeldet. Am 11.07.2007 stellte der Verein den Antrag auf Gemeinnützigkeit beim Finanzamt Magdeburg. Im öffentlichen Teil des Jugendhilfeausschusses am 12.07.2007 erhielt der Verein Kinderbildungswerk Magdeburg e. V. (i. G.) die Möglichkeit, sein Konzept zur Einrichtungsübernahme und seine Vorstellung bezüglich der Betriebsführung vorzustellen.

Im Rahmen eines zügig organisierten Interessenbekundungsverfahrens wurden 8 Träger von Kindertageseinrichtungen durch die Verwaltung des Jugendamtes angefragt, 4 Träger stellten sich am 19.07.2007 den Mitarbeiter/-innen und Eltern mit ihren Konzepten vor und bekundeten ihr Interesse zur Übernahme der drei Einrichtungen.

An der Informationsveranstaltung nahmen von den 58 Mitarbeiter/-innen der Kindertagesstätten „Kinderlachen“, „Gänseblümchen“ und „Schlupfwinkel“ 42 Mitarbeiter/-innen sowie 12 Elternvertreter teil.

Durch die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit als auch durch die Verwaltung des Jugendamtes wurden der Vorstand des Vereins und seine Mitglieder auf die Risiken einer eigenen Trägerschaft und auf die Verantwortung für die Absicherung der fachlichen Arbeit in den Einrichtungen und insbesondere deren wirtschaftliche Führung hingewiesen. Auch über die eher kritisch einzuschätzende Bestandssicherheit der Einrichtungen, welche lt. DS 0560/05 in der

Priorität 2 definiert sind, wurde informiert. Ein Handzettel mit entsprechenden Informationen wurde jeder Mitarbeiterin zur Verfügung gestellt.

Mitarbeiter/-innen und Elternkuratorien wurden aufgefordert, ihr Votum für die vorgestellten Träger gestaffelt nach Priorität 1 bis 3 abzugeben.

Die Auswertung der Voten ergab, dass die Mitarbeiter/-innen und Eltern aller drei Einrichtungen einstimmig für den in Gründung befindlichen Verein Kinderbildungswerk Magdeburg in der Priorität 1 votierten. Für einen weiteren Träger wurde in keiner Priorität votiert. Ihre Übereinstimmung dokumentierten 117 Eltern der Kita „Schlupfwinkel“ mit ihren Unterschriften.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat in seiner Sitzung am 26.07.2007 beschlossen, dem Jugendhilfeausschuss die Übertragung der drei Einrichtungen „Kinderlachen“, „Gänseblümchen“ und „Schlupfwinkel“ an den Verein Kinderbildungswerk Magdeburg e. V. (i. G.) zu empfehlen.

2. Zusatzvereinbarung zur Sicherung der Geschäftsfähigkeit

Der Verein Kinderbildungswerk Magdeburg e. V. (i. G.) kann den Nachweis der wirtschaftlichen Geschäftsfähigkeit noch nicht unter Beweis stellen. Diese ist in entsprechender Anwendung des § 74 (III) 3. (die Gewährleistung für die zweckentsprechende Verwendung der Mittel) jedoch Voraussetzung für die Finanzierung. Durch die mangelnde Erfahrung des Vereins im Betreiben von Kindertageseinrichtungen besteht ein Restrisiko, dass der Träger der Gewährleistungspflicht nicht gerecht wird. Das Restrisiko wird durch die Verwaltung jedoch als gering eingeschätzt, weil die Kindertagesbetreuung als Pflichtaufgabe nach § 11 (4) KiFöG LSA mit mindestens 95% durch die Landeshauptstadt Magdeburg finanziert wird. Mit der bilateralen Vereinbarung zur Sicherung der Geschäftsfähigkeit zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Verein Kinderbildungswerk Magdeburg e. V. (i. G.) sichert sich die Verwaltung daher das Recht ergänzender und zeitnaher Kontrollen der Verwendung der verausgabten Mittel. Die Sicherstellungsvereinbarung befindet sich zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage im Stadium der Abstimmung mit dem neuen Träger und ist deshalb in der Anlage 3 nur im Entwurf beigefügt.

2.1 Finanzierung der Einrichtungen

Der Träger Bildungswerk Sachsen-Anhalt hat zur Finanzierung des Betriebs seiner Einrichtungen „Kinderlachen“, „Gänseblümchen“ und „Schlupfwinkel“ am 24.10.2006 für das Haushaltsjahr 2007 den Antrag auf Vorschusszahlung nach $ 42 SGB I gestellt. Der Antrag wurde mit vorläufigem Bescheid vom Februar 2007 in Höhe von 1.826.383,55 EUR bewilligt. Die Auszahlung erfolgt in zweimonatlichen Vorschüssen in Höhe von 266.944,34 EUR. In diese Antragstellung tritt der zukünftige Träger ein.

Anlagen:

Anlage 1 Konzeption des Vereins

Anlage 2 Sicherstellungsvereinbarung